

Minimalsteuer für Kleinfirmen soll 2020 entfallen

Petition Der 2016 gegründete und 160 Mitglieder zählende Verein Luzerner Unternehmen will Kleinunternehmen entlasten. So sollen Firmen, die pro Jahr weniger Umsatz als 150 000 Franken erzielen, die nicht von staatlicher Hilfe profitieren und keine Kurzarbeit beantragt haben, heuer von der 500 Franken umfassenden Minimalsteuer befreit werden. Das ist die gleiche Forderung, die SP-Präsident David Roth gegenüber unserer Zeitung gestellt hat (Ausgabe vom 29. April).

Laut Vereinsgeschäftsführer Yannick Gauch soll die Forderung mit Vorstössen im Kantonsrat untermauert werden. Die verlangte Entlastung komme den Kanton Luzern günstiger zu stehen, als wenn die Besitzer von Kleinfirmen in Konkurs gingen. Wie hoch die Ausfälle für Kanton und Gemeinden wären, konnte der Verein nicht eruieren.

Ausfall würde maximal eine Million Franken betragen

Exakte Zahlen kann auch Paul Furrer, stellvertretender Leiter der Dienststelle Steuern, nicht nennen. Würde bei diesen Firmen statt der Minimalsteuer nur die ordentliche Steuer erhoben, geht er davon aus, dass dies bei Kanton und Gemeinden Ausfälle «von je rund einer halben Million Franken verursachen würde». Derzeit nehmen der Kanton und die Gemeinden mit der 2018 eingeführten Minimalsteuer, im Vergleich zur ordentlichen Steuer, pro Jahr je rund eine Million Franken mehr ein.

Laut Furrer wäre die technische Umsetzung der Forderung «sehr aufwendig». Kleinfirmen stünden zur Zeit tatsächlich vor grossen Herausforderungen. Deshalb würden die Steuerrechnungen heuer auch erst im August statt im Juni verschickt. Für die Begleichung bleibe dann Zeit bis Ende 2020. «Bestehen die Zahlungsschwierigkeiten dann immer noch, werden coronabedingte Gesuche um Zahlungsaufschub oder Teilzahlungsvereinbarungen von den Behörden kulant behandelt.» (nus)

Mehr Kontrolleure im Einsatz

Gewerkschaften fordern eine bessere Überprüfung der Corona-Schutzmassnahmen. Der Kanton will aufstocken.

Dominik Weingartner

Nächsten Montag folgt der nächste Öffnungsschritt aus dem Coronalockdown. Glaubt man den Luzerner Gewerkschaften, ist der Kanton Luzern nicht bereit für diesen Schritt. Das haben Vertreter von Luzerner Gewerkschaften gestern an einer Medienkonferenz bekräftigt.

Konkret monieren die Arbeitnehmervertreter, dass «dem Kanton die nötigen Ressourcen zur Kontrolle und Unterstützung der Betriebe fehlen». Gemeint sind die Kontrollen von Arbeitsstätten auf Einhaltung der Schutzmassnahmen. «Für viele Arbeitgeber sind die Schutzmassnahmen Neuland», sagt Martin Wyss, Präsident des Luzerner Gewerkschaftsbundes. Diese seien zwar bemüht, «aber oft überfordert». Die zuständige Behörde sei mit den aktuell verfügbaren personellen Ressourcen nicht in der Lage, die Kontrollen kantonsweit durchzuführen, so Wyss. Die Gewerkschaften fordern, dass mehr Personal für die Kontrollen abgestellt wird. «Wir wollen keine Betriebsschliessungen», bekräftigt Wyss. Die Kontrollen sollen vielmehr dazu dienen, die Betriebe auf die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte hinzuweisen und die Arbeitnehmer zu schützen.

Bisher nur ein Betrieb kurzzeitig geschlossen

Für die Kontrolle von Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben ist die kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (Kiga) zuständig. Die Industrie wird seit dem 9. April von der Suva kontrolliert – das hat der Bund entschieden. Die Kiga ist eine Unterabteilung von WAS wira Luzern. Der Chef der Behörde, Martin Bucherer, sagt, dass zwischen dem 26. März und dem 1. Mai total 140 Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe kontrolliert worden seien. «Die Ergebnisse der Kontrollen ergaben grundsätzlich gute Resultate. Es muss-



Die Coiffeure Furrer haben den ersten Schritt aus dem Lockdown bereits vollzogen.

Bild: Nadia Schärli (Luzern, 27. April 2020)

ten bei rund einem Drittel der Fälle nur kleinere Korrekturen an den Schutzmassnahmen angeordnet werden», so Bucherer. In 49 Betrieben kam es zu «kleineren Beanstandungen, wie zum Beispiel zu enge Bestuhlungen in Sitzungs- und Aufenthaltsräumen, ungenügender Schutz bei Kassen oder aufliegende Zeitschriften im Kundenwartebereich», sagt Bucherer. Diese hätten jeweils vor Ort besprochen und behoben werden können. Am 1. Mai musste jedoch ein Dienstleistungsbetrieb sofort geschlossen werden. Dieser bekam den Auftrag, die Schutzmassnahmen umgehend umzusetzen. «Die Schliessung konnte nach rund 1,5 Stunden wieder aufgehoben werden», so Bucherer.

Zurzeit seien vier Personen für die Kontrollen zuständig, sagt Bucherer. Diese Zahl soll

nun verdreifacht werden: «Ab dem 11. Mai werden durch die Koordinierung mit den anderen Behörden voraussichtlich zwölf Kontrollierende zur Verfügung stehen.» Wie Bucherer ausführt, seien die Kontrollen der Kiga risikoorientiert. «Erhält Kiga eine Meldung über die – angebliche – Nichteinhaltung der Hygiene- oder Abstandsvorschriften, erfolgt innert 24 Stunden eine Kontrolle.» Man werde zusätzliche Kontrollen durchführen, falls eine Steigerung der Beanstandungen festgestellt werde.

Der WAS-wira-Chef sieht seine Kontrolleure eher in einer beratenden Funktion: «Es werden keine Bussen ausgestellt. Das Ziel der Kontrollen ist die Unterstützung und die Beratung.» Würden Mängel festgestellt, müssten diese «sofort be-

hoben» werden, so Bucherer. «Dabei stehen wir gerne beratend zur Verfügung.» Sei dies nicht möglich oder werde eine Behebung verweigert, müsse der Betrieb geschlossen werden.

«Unternehmen sind verantwortungsbewusst»

Adrian Derungs, Direktor der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) begrüsst das Vorgehen der Kontrollbehörde: «Aus unserer Sicht ist die Kontrolldichte ausreichend und zielführend.» Zusätzliche Kontrollen brauche es nicht, es sei denn, die Unternehmen hielten sich vermehrt nicht an die Vorgaben. «Die bisherigen Kontrollen zeigen aber ein anderes Bild und wir haben keine Anzeichen für eine negative Entwicklung. Die Unternehmen haben selber ein sehr grosses Interesse, einen

zweiten Teil-Lockdown zu verhindern», so Derungs.

Er verweist auf die Muster-Schutzkonzepte, welche die Branchenverbände ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen. «Wenn man Unternehmen unterstützen will, dann muss man nicht mit zusätzlichem personellem und finanziellem Aufwand staatliche Kontrollen durchführen.» Wenn ein Unternehmen Unterstützung benötige, «holt es sich diese selbstständig, das ist das Minimum an unternehmerischer Verantwortung», sagt Derungs. Der IHZ-Direktor ist überzeugt: «Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die Unternehmen sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Angestellten bewusst sind.»

Hinweis
Kommentar auf Seite 4

Freiamt

Die Abbiegespur soll verschwinden

Eine Einwendung gegen den Kreisel Muripark verlangt Gutachten und mehr Sicherheit für Langsamverkehr.

Zuerst war es ein normaler Kreisel. Bis der Stau kam. Dann machte der Kanton einen sogenannten Turbokreisel daraus – bis es Unfälle mit Velofahrern gab. Kürzlich lag das Projekt Kreisel Coop Muripark in Muri auf, ohne Turboelemente, aber mit verbleibenden drei Abbiegespuren, «Bypässe» genannt.

Doch genau diese müssen verschwinden, fordert der Muri-ner Architekt und Velofahrer Hans Wipf in seiner Einwendung gegen das Projekt. Sollte die Bauherrschaft auf die zusätzlichen Abbiegespuren nicht verzichten, «ist ein unabhängiges Gutachten über die Sicherheit des Langsamverkehrs durch die Beratungs-

stelle für Unfallverhütung erstellen zu lassen.» Kommt dieses zum Schluss, dass die Sicherheit des vorliegenden Projektes zu Lasten des Langsamverkehrs verschlechtert wird, soll der Kreisel auf die Knotenform vor 2018 in einen einfachen Kreisel zurückgebaut werden.

Unfälle seien auf falsches Einbiegen zurückzuführen

Der Einwender befasst sich aus eigener Betroffenheit – wegen eines erlebten Unfalls als Velofahrer – mit dem Kreisel und bemängelt, dass der Kreisel für den Langsamverkehr zu gefährlich sei. Zum gleichen Schluss kommt eine Erhebung der Ball-

«Die Sicherheit des Langsamverkehrs, also Fussgänger, Mofa und Fahrrad, wurde nicht untersucht.»

Hans Wipf
Einsprecher

mer+Partner AG aus Aarau über das Verkehrsaufkommen und das Fahrverhalten vom Juni 2019: «Die Situation ist für die Velo- und Mofafahrer als gefährlich und unbefriedigend zu beurteilen.» Alle Unfälle im Kreisel seien direkt oder indirekt auf falsches Einbiegen von Motorfahrzeugen zurückzuführen.

Wipf ist zudem überzeugt, dass der Turbokreisel den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute «derart krass» widerspricht, dass er «nie als solcher auch versuchsweise hätte gebaut werden dürfen.» Die separate Führung des Langsamverkehrs über den Turbokreisel

würde fehlen. Er hat deshalb bereits im April letzten Jahres eine entsprechende Eingabe beim zuständigen kantonalen Departement gemacht. Im Oktober teilte der Kanton mit, nach der Versuchsphase und weiteren Abklärungen werde die definitive Verkehrsführung ohne Turboelemente mit einer gewohnten, einfachen Kreiselfahrbahn ausgeführt. Allerdings würden die Markierungen bei den Einfahrten, die ein direkteres Abbiegen erlauben, beibehalten. «Damit kann gegenüber der ursprünglichen Kreiselform eine leichte Leistungssteigerung erreicht und damit die Stausituation in Muri etwas entlastet wer-

den», hielt Daniel Schwerzmann von der Abteilung Tiefbau fest. So ging das Projekt in die öffentliche Auflage.

«Die Sicherheit des Langsamverkehrs, also Fussgänger, Mofa und Fahrrad, wurde nicht untersucht», kritisiert allerdings Wipf und fordert, das sei von Amtes wegen nachzuholen. Der Kreisel könne mit zu hohem Tempo befahren werden. «Das Projekt kann in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden.» Es widerspreche etwa der Schweizer Norm sowie dem Kommunalen Gesamtverkehrsplan der Gemeinde Muri.

Eddy Schambron